

Etat der Verwaltung des Landarmenwesens  
der Rheinprovinz.

# Etat

der

**Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1899 bis 31. März 1900**

und

**vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.**



| Titel.          | Einnahme.   | Betrag für die           |   | Betrag für die           |   |
|-----------------|---|--------------------------|---|--------------------------|---|
|                 |   | Statsjahre 1899 und 1900 |   | Statsjahre 1897 und 1898 |   |
|                 |   | ℳ                        | ℳ | ℳ                        | ℳ |
| I.              | Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten   | 38 000                   | — | 30 000                   | — |
| II.             | Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .   | 1 173 500                | — | 1 110 500                | — |
|                 | Summe der Einnahme  | 1 211 500                | — | 1 140 500                | — |
| <b>Ausgabe.</b> |   |                          |   |                          |   |
| I.              | Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 . . . . . | 30 000                   | — | 20 000                   | — |
| II.             | Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w. und zur Abrundung . . . . .  | 1 148 036                | — | 1 087 036                | — |
|                 | Zu übertragen   | 1 178 036                | — | 1 107 036                | — |

| Wahrscheinlich |         | Bemerkungen.  |
|----------------|---------|---|
| mehr           | weniger |   |
| ℳ              | ℳ       |   |
| 8 000          | —       | Die Einnahme betrug im Statsjahre 1896 . . . 33 421,62 ℳ.<br>" " " " " 1897 . . . 41 422,82 "<br>zusammen 74 844,44 ℳ.<br>durchschnittlich 37 422,22 rund 38 000 ℳ.   |
| 63 000         | —       | Der Zuschuß betrug im Statsjahre 1896 . . . 1 050 989,03 ℳ.<br>" " " " " 1897 . . . 1 130 503,31  |
| 71 000         | —       | " Die Gründe für die Erhöhung des Zuschusses sind bei Titel II der Ausgabe angeführt.   |
| 10 000         | —       | An Beihilfen wurden bewilligt:<br>im Statsjahre 1896 . . . 25 548,53 ℳ.<br>" " " " " 1897 . . . 20 618,77 "<br>Die Bewilligung von Beihilfen erfolgt in der Regel nach Ablauf des Rechnungsjahres der Gemeinden, weil sich dann erst übersehen läßt, inwiefern dieselben außer Stande waren, der ihnen als Ortsarmenverband obliegenden Aufgabe zu entsprechen. Da die Anträge sehr verschieden eingingen, so entstehen Schwankungen von einem Rechnungsjahr in das andere. Für das Statsjahr 1898 wird sich infolge vermehrter Anträge die Ausgabe voraussichtlich auf 30 000 ℳ. belaufen. Es erscheint daher angezeigt, den Kredit um 10 000 ℳ. zu erhöhen.   |
| 61 000         | —       | Für den im Titel angegebenen Zweck waren erforderlich:<br>für das Statsjahr 1893 . . . 873 235,47 ℳ.<br>" " " " " 1894 . . . 942 769,37 "<br>" " " " " 1895 . . . 990 583,99 "<br>" " " " " 1896 . . . 1 026 600,87 "<br>" " " " " 1897 . . . 1 116 732,10 "<br>In der Erläuterung zum Etat für die Statsjahre 1897 und 1898 sind bereits die Ursachen angegeben worden, welche, ohne ein Fortschreiten der Verarmung der Bevölkerung zu bedeuten, zu einer Vermehrung der Landarmenkosten führten. Maßnahmen der Beschneidung und der Barmhaltung, sowie das Verhältnis zu Hilfsleistungen haben seitdem wieder zu einer Steigerung der Landarmenkosten geführt.<br>1. Die Novelle vom 12. März 1894, betreffend die Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welche durch Herabsetzung der Altersgrenze für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 Jahre, sowie die fernere Bestimmung, daß der Landarmenverband die Kosten zu tragen hat in allen Fällen, in welchen ein endgültig verpflichteter Armenverband nicht ermittelt werden kann, hat eine Verschärfung der Armenkosten zu Ungunsten der Landarmenverbände herbeigeführt, die sich fortgesetzt steigert, weil der Zugang sehr wächst, während bei dauernden Pflegefällen ein wesentlicher Abgang noch nicht zu verzeichnen ist. |
| 71 000         | —       |   |

| Titel. | Ausgabe.  | Betrag                                    |   |
|--------|---|---|---|
|        |   | für die<br>Statsjahre<br>1899 und<br>1900 | für die<br>Statsjahre<br>1897 und<br>1898 |
|        | Uebertrag   | 1 178 036                                 | 1 107 036                                 |
| III.   | 1. Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M. . . . .        | 10 000                                    | 10 000                                    |
|        | 2. Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien . . . . .  | 20 000                                    | 20 000                                    |
|        | 3. Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99200 Mark abzüglich der Pacht für die Anstalt . . . . . | 3 464                                     | 3 464                                     |
|        | Summe der Ausgabe   | 1 211 500                                 | 1 140 500                                 |
|        | Die Einnahme beträgt  | 1 211 500                                 | 1 140 500                                 |
|        | Balancirt.  |   |   |

| Witbin jezt |         | Bemerkungen.   |
|-------------|---------|--|
| mehr        | weniger |  |
| 71 000      | —       | <p>Diese Steigerung wird veranschlagt zu . . . . . 20 000 M.</p> <p>2. Durch das Reichsgesetz vom 26. Juli 1897, betreffend den Escrédit-<br/>tarif, sind vom 1. April 1897 ab eine Reihe von Ortsarmen-<br/>blenden in eine höhere Escréditklasse versetzt worden und erhalten<br/>für vorübergehend unterstützte landarme Personen an Kur- und<br/>Pflegekosten vom genannten Tage ab anstatt 80 Pf. künftig 1 M.<br/>pro Tag.</p> <p>Die Mehrausgabe beträgt rund . . . . . 1 000 „</p> <p>3. Durch Beschluß des 40. Rheinischen Provinziallandtages vom 16.<br/>März 1897 sind die Pflegekosten für die in den Provinzial-Heil-<br/>und Pflegeanstalten untergebrachten Geisteskranken vom 1. April<br/>1897 ab von 1,20 M. auf 1,35 M. erhöht worden.</p> <p>Die Mehrausgabe hierfür beträgt für das Jahr . . . . . 20 000 „</p> <p>4. Durch Beschluß des Provinziallandtages vom 16. März 1897<br/>sind die Zinsen für Darlehen, welche einzelne Privat-<br/>Anstalten bei der Landesbank der Rheinprovinz aufgenommen haben, auf<br/>Provinzialfonds übernommen worden. Der Antheil des Rheinischen<br/>Landarmenverbandes hieran beträgt rund . . . . . 1 600 „</p> <p>5. Durch Beschluß des Provinziallandtages vom 17/18. Mai 1898<br/>sind die Pflegekosten für die in der Privat-<br/>Anstalt zu Waldbröl untergebrachten Geisteskranken von 1,20 M. auf 1,25 M.<br/>erhöht worden. Die Mehrkosten betragen 1897 rund . . . . . 400 „</p> <p>6. Die Ausweisungen aus Elberfeld sind in den letzten Jahren<br/>an Zahl erheblich zugenommen. Die Mehrausgabe gegen das<br/>Statsjahr 1896 betrug im Statsjahre 1897 . . . . . 18 000 „</p> <p style="text-align: right;">Summe 61 000 M.</p> <p>Dem Beschluß des 33. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll<br/>das Darlehen aus Landarmenmitteln mit 4% verzinst und mit 1% jährlich ge-<br/>tilgt werden.</p> <p>Der Zuschuß ist vorläufig nur bis zum 31. März 1899 bewilligt.</p> |
| 71 000      | —       |  |
| 71 000      | —       |  |

| [Faint header text] | [Faint header text] |
|---------------------|---------------------|
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |
| [Faint text]        | [Faint text]        |